Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 ℳ 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 25 ₰.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 12. Sonnabend, den 15. Januar. 1876.

Habakuk. Sonnen-Aufg. 8 U. 9 M. Unterg. 4 U. 10 M. — Mond-Aufg. 9 U. 50 M. Abds. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

15. Januar.

1726. * Johann Gottlieb Willamow, Dichter, † 21. Mai 1777.

1755. * Friedrich Gedike, Pädagog, † 2. Mai 1803.

1866. Eröffnung des preussischen Landtages. Bismarck verliest die Thronrede, in welcher die Festhaltung an der Armeereorganisation erklärt und keinerlei Concession in Aussicht gestellt wird.

1870. Der bisherige Präsident auf Hayti, Salnave, wird in Port-au-Prince zum Tode verurtheilt und erschossen.

1871. Gefecht bei Marac, nordwestlich Langres; Major v. Köppen schlägt gegen 1000 Mobilgarden welche unter Verlust einer Fahne in wilder Flucht auf Langres zurückgeworfen werden. — Beginn des 3tägigen Kampfes an der Lisaine. — Die Deutschen sprengen die Eisenbahnbrücke über den Chiers, zwischen Longwy und Arlon.

Die Reichseisenbahnfrage.

Bekanntlich hat man in den leitenden Kreisen Berlins den Entschluß gefaßt, die deutschen Eisenbahnen — sowohl die Staatsbahnen als auch die Privatbahnen — durch Ankauf in die Hände des Reiches zu bringen. Es ist dies eine verwickelte und schwer zu lösende Aufgabe, die viel theoretische Vorbereitungen erfordert. Allein man erachtet eine solche Neuerung für so vortheilhaft, daß man vor den Schwierigkeiten nicht zurückschreckt und, wie die offiziöse „Post" versichert, — trotz der Opposition, die von Seiten Bayerns, Württembergs und Sachsens gemacht wird, fest entschlossen ist, diese Idee praktisch durchzuführen. Der Gedanke, das gesammte Eisenbahnwesen in den Händen des Reiches zu centralisiren, hat wohl viele Freunde gefunden, aber die Gegner sind auch vorhanden und geben sich alle Mühe, die Nachtheile einer solchen Reform in's hellste Licht zu stellen. So ist unter Anderem der Ausschuß des deutschen Handelstages nicht im Mindesten ein Befürworter derselben. Daß die deutschen Handelskammern zumeist derselben Meinung sind, weiß er, und er hat dieselben deshalb aufgefordert, Gutachten über diese Frage abzugeben. Verschiedene derselben sind bereits eingetroffen und bekannt geworden. Dieselben sind zwar darüber einig, daß der Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich von mannigfachen Vortheilen begleitet sein würde, sie meinen aber, derselbe werde insofern schädlich wirken, als sodann Bahnprojecte von mehr localem Interesse wenig Aussicht auf Verwirklichung hätten, und sie hoben ferner hervor, daß die Concurrenz der Privatbahnen gegen Staats- und Reichsbahnen vielfach wohlthätig gewirkt habe. Wie weit diese Einwendungen richtig sind, das wollen wir hier nicht entscheiden. Von andern Gegnern werden vornehmlich finanzielle Bedenken erhoben. Der Ankauf — so sagen sie, — werde die Gefahr eines Deficits heraufbeschwören und werde ausschließlich dem Großcapital, der Börse zu Gute kommen. Darauf erwidern nun die Freunde dieser Uebertragung: Allerdings handle es sich um Uebernahme einer sehr bedeutenden Eisenbahnschuld im Betrage von ungefähr 6 Milliarden ℳ mit einer jährlichen Verzinsung von 240 Millionen ℳ. Allein nahezu eine Milliarde ℳ habe ja das Reich von den französischen Kriegsentschädigungsgeldern noch in seinem Besitze und es erfreue sich überdies einer fortwährenden Steigerung seiner Einnahmen. Aber auch abgesehen von diesen Umständen würde die Eisenbahnschuld dem Reiche keine Last werden, weil sie vollständig fundirt sei und bei einer 4prozentigen Verzinsung noch einen nicht unbedeutenden Ueberschuß abwerfen werde, die das Reich theils seinem Etat einverleiben, theils zur Amortisation (Rückzahlung) der Eisenbahnschuld verwenden könne.

Die Gegner wenden nun ferner ein: Das Reich müsse auch manche Privatbahnen ankaufen, die sich in einer schlechten finanziellen Lage befinden. Dagegen sagen die Vertheitiger: Solche Bahnen würden auch um so billiger anzukaufen sein, in ihrem Betriebe und ihrer Verwaltung würden sich schon bedeutende Ersparungen einführen lassen und die Hauptursache ihrer schlechten Rentabilität, die Geschäftsstockung werde auch einmal ihr Ende erreichen. Die Freunde dieser Reform hoffen sogar, daß sich bei der voraussichtlichen Steigerung des Verkehrs allmählich würden finanzielle Resultate erzielen lassen großartige Resultate, welche entweder eine bedeutende Reduktion oder gar eine gänzliche Abschaffung der directen Steuern ermöglichen würden. Am Sanguinismus fehlt es den Vertheidigern sonach keineswegs.

Fast hätten wir vergessen, anzuführen, daß Letztere auch die Behauptung bekämpfen, daß die Convertirung nur dem Großcapital zu Gute kommen würde. Sie entgegnen: Das Reich habe nicht nöthig, mit Hülfe der Banquiers eine große Anleihe zur Uebernahme der Bahnen zu machen; die Eisenbahnschulden sämmtlicher deutscher Staaten würden einfach auf das Reich übertragen, Letzterem würde außerdem noch eine Entschädigung für den Reingewinn der Bahnen in der Weise überwiesen, daß ihnen für den ganzen Betrag eine entsprechende Anzahl von 4prozentigen Reichsrentenscheinen eingehändigt wird, welche die Staaten nach Belieben veräußern oder behalten können. Ebenso würden ohne Vermittelung der Banquiers die Prioritäten und Actien der Privatbahnen umgetauscht. Durch solche Operation aber werde die gesammte Masse der deutschen Eisenbahnactien dem Börsenspiel entzogen, da an deren Stelle ein sicheres Anlagepapier trete. Auf der andern Seite würden aber auch große Kapitalien, die jetzt in Eisenbahnactien stecken, frei, indem dafür Reichsrentenscheine, die den Werth von baarem Gelde haben, eingetauscht würden. Die in Actien angelegten großen Kapitalien würden dadurch mobilisirt, den industriellen Unternehmungen zufließen und sonach Handel und Verkehr neu beleben, den industriellen Nothstand beseitigen. Was nun die von einigen Seiten angeführten militärischen Vortheile anbelangt, die der Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich bieten würde, so haben sich bereits militärische Fachstimmen hören lassen welche in sehr überzeugender Weise darthun, daß die Centralisation des gesammten deutschen Eisenbahnwesens in den Händen des Reiches angesichts ders bereits bestehenden verfassungsmäßigen Einflusses des Reiches auf die Eisenbahnen nur unter ganz besondes günstigen Umständen die davon erwarteten kriegerischen Vortheile bringen werde. Die §§ 41—47 der Reichsverfassung sichern ja dem Reiche schon die Ausnutzung der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken und in den meisten deutschen Staaten unterliege ja bereits die Concessionirung der Bahnen einer militärischen Beurtheilung. Der einzige denkbare militärische Nutzen bestehe darin, daß von dem Ueberschusse der Reichseisenbahnen die strategisch-wichtigen Zwischengliederbahnen gebaut werden könnten, die es uns ermöglichen, bei einem etwaigen künftigen Koalitionkriege gegen uns, Truppenmassen bis zu 100,000 Mann schnell von einer deutschen Grenze bis zur andern zu versetzen und nach hier erzieltem Erfolge, rasch wieder zurück oder nach einem dritten Punkte zu führen. Dagegen sagen nun militärische Sachverständige: daß die Eisenbahnen wohl nützlich seien, um bei Ausbruch eines Krieges die Armee schnell an der Grenze zu concentriren und ihnen alles Nöthige zuzuführen, aber zu strategischen Stegreifdiversionen während des Krieges bringe ihre Benutzung mehr Nachtheile als Vortheile.

Wir meinen aber: Bringt die Concentration des Eisenbahnwesens in den Händen des Reiches auch keinen militärischen Nutzen, so sind doch mannichfachen wirthschaften Vortheile einer solchen Reform bedeutend genug, um ihre Durchführung als höchst wünschenswerth erscheinen zu zu lassen, und wofür die Reichspost einen unumstößlichen Beweis liefert.

Deutschland.

Berlin, den 13. Januar. Wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, soll die sogenannte Reorganisation der konservativen Partei in neuester Zeit insofern einen Schritt vorwärts gemacht haben, als es gelungen ist, ein Einverständniß einer Anzahl namhafter Personen über die weitere Behandlung der kirchlichen und sozlailen Frage herbeizuführen.

— Die Ernennung des Generals v. Fabrice zum Botschafter in Wien scheint eigenthümlicher Weise grade da auf Schwierigkeiten zu stoßen, wo man dieselben am wenigsten erwartet hatte.

— Trotzdem der Plan, die deutschen Eisenbahnen in die Verwaltung des Reichs übergehen zu lassen, vielfach und namentlich in Süddeutschland auf Widerstand gestoßen ist, wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß die Absicht für diese Maßregel noch nicht aufgegeben sei. Es heißt, daß es im Plan liege, mit dieser Maßregel zunächst bei den preußischen Bahnen den Anfang zu machen und unterrichtete Kreise wollen wissen, daß dem demnächst zusammentre-

---

Freigesprochen.

Kriminal-Novelle

von

Franz Ewald.

Die Sonne schien hell und warm in das große luftige Zimmer. Die Fenster waren weit geöffnet, als wollten sie den Frühling auch hier einziehen lassen, und der schlanke Kanarienvogel im blank geputzten Messingbauer hüpfte hin und her und schmetterte laut seine Melodieen hinaus, als wolle er all die Sänger da draußen im Garten mit seiner Stimme übertönen.

Wie war's herrlich und sonnig geworden so plötzlich! Noch gestern wehte ein kalter Nord-West, graue Nebel huschten gespenstisch über Wald und Flur und heute Alles — Luft, Licht, Leben, Sonnenschein und blauer Himmel.

Und doch — im Erlenkruge sah Keiner die Herrlichkeit da draußen. Auf dem Flur standen Mägde und Knechte beisammen und flüsterten und zeigten nach der Thür, hinter welcher eben der Hausherr verschwunden war. Er hatte so zornig erregt ausgesehen, wie man es nie zuvor bei dem gutmüthigen Manne bemerkte. Und nun gar die Krugwirthin!

Mit sechszehn Jahren ward sie verheirathet und vor vier Wochen wurde die Verlobung ihrer einzigen Tochter gefeiert, aber heute war das gestern noch dunkle Haar vollständig ergraut. Sie hatte damals wacker mitgetanzt — sie hätte noch für jünger als sechsunddreißig Jahre gelten können — obgleich sie ihr hübsches Kind lieber einem Anderen gegönnt hätte, als dem Rudolph von der Mühle. Es ließ sich zwar nichts über den jungen Mann sagen und gewiß war er ein hübscher Bursche, aber es hatten sich zwei Gutsbesitzer um Röschen beworben und „Frau Gutsbesitzerin" klang doch unzweifelhaft besser als „Müllerin". Die Krugwirthin war gewiß nicht [illegible]thig, aber ihr Röschen mußte eben einen [illegible]kopf haben, welcher sich die Einwilligung der Mutter zu einer solchen Heirath erzwang.

Daß Röschen sehr starrsinnig war, hatte seither alle Welt gewußt, aber wer sie in diesem Augenblick in dem ersterwähnten Gemache gesehen hätte, in welches hinein die Sonne so herrlich schien u. wo der Kanarienvogel so freudig sang, der hätte dem Mädchen den harten Kopf gewiß nicht angemerkt.

Da lag es auf den Knien vor einem Stuhl, hatte den Kopf auf das Binsengeflecht gelegt u. weinte bitterlich. Ein Schauer nach dem anderen durchrieselte den schlanken, kräftigen Körper, indeß die rechte Hand den schönen Kopf mit den dicken Flechten so fest hielt, als fürchte sie, daß er sonst springen müsse vor Leid und Weh.

Sie hörte auch nicht, oder wollte es nicht hören, daß die Thür geöffnet wurde und der Vater eintrat, wenigstens rührte sie sich nicht, hielt auch nicht inne mit ihren Thränen und Schluchzen.

„Rose, steh' auf," sagte der Krugwirth streng und hart, und das war gewiß und wahrhaftig ein Zeichen, daß ihm etwas sehr nahe gegangen war. Er hatte von Kindesbeinen an der Rose nie ein hartes, böses Wort gesagt, sondern sie nur allzeit sanftmüthig zum Guten ermahnt, und dieser Klang der Stimme hätte das junge Mädchen wohl erschrecken können.

Aber Rose rührte sich nicht. Erst als des Vaters Hand sich mit gewichtiger Schwere auf ihren Oberarm legte, hob sie den Kopf empor.

Sie sah den Vater mit ihren großen thränenüberströmten Augen fragend an.

„Rose, steh auf," wiederholte er noch strenger. „Da draußen stehen Knechte und Mägde und horchen was hier geschieht. Sie hören jeden Laut, den Du von Dir giebst, und jeder Laut vermehrt die Schande, welche Du durch Deinen maßlosen Eigenwillen auf das Haupt Deiner Eltern geladen hast."

„Rose's Augen erweiterten sich. Den Oberkörper bog sie weit zurück und streckte die Hände wie zur Abwehr von sich, und dann bedeckte sie wieder das blasse Antlitz.

„O, Gott, Vater — auch Ihr?" stöhnte sie in unsäglichem Jammer.

„Ja, auch ich," entgegnete der Krugwirth finster. „Auch ich habe jetzt ein Wörtchen mitzureden, denn obwohl ich schwach genug gewesen bin, und mir jetzt bittere Vorwürfe mache, daß ich Deinem Eigensinn nachgegeben, meine Ehre und die Ehre des Erlenkruges gilt mir mehr, als ein ungerathenes Kind und lieber will ich Dich von Thür und Schwelle stoßen, ehe ich dulde, daß Du noch eine Thräne um diesen Verbrecher vergießest."

Rose sprang auf, ihre ganze Gestalt zitterte. Sie eilte auf den Vater zu, und obgleich er sie abzuwehren versuchte, umklammerte sie doch seine Kniee und blickte flehend in das strenge, sonst allzeit gütige Antlitz.

„Vater! Vater!" jammerte sie mit herzzerreißender Stimme. „Ist es denn möglich, auch Dich haben sie solches glauben gemacht? Du hältst es für möglich, daß er ein solches Verbrechen begangen? O, das ist ein Beweis, daß er verloren ist."

„Ja, Rose, er ist verloren," sagte der Krugwirth zwar noch immer nicht sanft, aber doch schon milder, „ihn kann Niemand mehr retten. Ich fordere nun auch von Dir, daß Dir Deine und Deiner Eltern Ehre mehr gilt als eine sündige Liebe, die jetzt noch zu hegen gleichfalls ein Verbrechen ist. Fasse Dich, und suche wieder gut zu machen, was Du durch Deinen Eigensinn uns Böses zugefügt, indem Du den Leuten zeigst, daß Du ihn verachtest."

Rose starrte den Vater mit so eigenthümlichem Ausdruck an, daß dieser selbst erschrak — dann lachte sie wie wahnsinnig auf.

„Ihn verachten soll ich? Weil die Leute ihn einen Mörder schelten? Die Menschen verachte ich, weil sie den Stein auf ihn werfen um des Scheines willen. Oder, Vater, haltet Ihr ihn einer solchen That fähig?"

Sie blickte den Vater voll unsäglicher Angst an und ergriff seine Hand. Aber unwirsch stieß er sie von sich.

„Ob ich ihn einer solchen That fähig halte oder nicht, das kann hier gar nicht in Betracht kommen. Hier giebt es mehr zu erwägen. Der Müller ist am Freitag Abend mit dem Fremden von N . . . dorf fortgegangen, und um eine Stunde verspätet in der Mühle angekommen. Am andern Morgen haben sie den Fremden unter einem Haufen Reisig und Laub erschlagen gefunden, seiner ganzen Baarschaft beraubt, auch seiner Ringe und Uhr. Nicht weit davon fanden sie Rudolph's Todtschläger, welchen er stets mit über Land zu nehmen pflegt. Er giebt zwar vor, ihn verloren zu haben, aber — sage mir doch, woher hat er das Geld genommen, womit er gerade an dem Tage nach dem Morde die ihm gekündigte Hypothek bezahlt hat, nachdem er vor vierzehn Tagen noch um Verlängerung des Termins bis nach der Hochzeit gebeten, wo er dann mit Deinem Gelde seine Schulden zu bezahlen hoffte? Sei dem nun, wie es wolle. Ganz abgesehen davon daß Jedermann Rudolph für den Mörder hält daß er es für alle Zeiten bleiben wird, wolltest Du ihm das Wort reden, Dich um einen Menschen kümmern, welcher gestern von zwei Gensdarmen transportirt, von allen Buben verspottet und verhöhnt das Dorf verließ?"

Der Krugwirth schwieg, aber auch Rose gab nicht sogleich eine Antwort. Sie hatte die Hände gefaltet und starrte mit dem Ausdruck der grenzenlosesten Verzweiflung vor sich nieder. Sie hörte kaum noch, was der Vater sprach, aber die letzten Worte hatte sie gehört und begriffen; sie hatte es ja selbst gesehen, wie man den Rudolph, ihren Verlobten, den sie sich mit Bitten und Drohungen den Eltern abgerungen, fortgebracht hatte — in's Gefängniß.

O, daß sie es überlebt hatte!

Von den Buben verspottet und verhöhnt, von Gendarmen transportirt, und sie hatte nicht einmal so viel Muth im Herzen gehabt, dem Unglücklichen zu sagen, daß sie nicht an seine Schuld glaube, daß sie ihm treu bleiben würde nun und für alle Zeiten, sondern das Unglück

tenden preußischen Landtage bereits ein Gesetz vorgelegt werden soll, welches die Erwerbung der sämmtlichen preußischen Privatbahnen für die preußische Staatsverwaltung bezwecke.

— Nachdem der Bundesrath des deutschen Reichs die Vorschrift, nach welcher die Zollfreifreiheit von deutschen Handlungsreisenden ausgeführten Musterstücke bei der Wiedereinfuhr u. A. von dem Nachweise der stattgehabten Ausfuhr abhängig gemacht ist, aufgehoben hat, so ist auch der § 15 des Regulativs über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehenden, ausgehenden und durchgehenden Gegenstände außer Anwendung gesetzt worden.

München, 8. Januar. Das Münchener erzbischöfliche Ordinariat hat, wie die „Augsburger All. Ztg." vernimmt, schon Anfangs December v. J. an sämmtliche Pfarrvorstände einen Erlaß, die Civilehe betreffend, ergehen lassen, worin dieselben u. A. dahin instruirt werden: daß sie alle Jene, welche sich mit einer Civiltrauung begnügen, so lange von dem Empfange der Sacramente ausschließen sollen, bis diese einer kirchlich gültigen Trauung sich unterziehen; stürben sie ohne zuvor mit der Kirche ausgesöhnt zu sein, so sei ihnen das kirchliche Begräbniß zu versagen. Die Laien werden in diesem Erlaß ermahnt, die Civiltrauung nicht eher einzugehen, als bis sich mit ihren Pfarrern darüber verständigt haben, daß kirchliche Ehehindernisse nicht vorhanden oder die vorhandenen gehoben sind. Ferner wird den Gläubigen an das Herz gelegt, daß sie unmittelbar nach dem Acte der Civiltrauung sich zur kirchlichen Trauung begeben mögen. Diese Instruction enthält auch die Mahnung an den Klerus: die Institution der Civilehe mit Vorsicht zu besprechen. Der Erlaß scheint das Resultat einer gemeinschaftlichen Berathung der Bischöfe zu sein, da in verschiedenen Diöcesen Baierns, wie allmälig zu Tage tritt, ein in der Hauptsache übereinstimmender Erlaß existirt, dessen Wortlaut wir bereits mitgetheilt haben. Das Vorrecht, zuerst mit einem solchen herausgetreten zu sein, dürfte nicht dem erzbischöflichen Ordinariat Bamberg zukommen.

Ausland.

Oesterreich Wien 11. Januar. In der heutigen Sitzung des Fortschrittsklubs hielt der Ministerpräsident, Fürst von Auersperg, eine Rede, in welcher er erklärte, daß das Ministerium bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung in entschiedenster Weise die Interessen Oesterreichs zu wahren und deshalb in steter Fühlung mit der Verfassungspartei zu bleiben beabsichtigte. Für die Zeit der Vertagung des Reichsrathes gedenke die Regierung mit den von der Verfassungspartei gewählten Vertrauensmännern zu verkehren. Der Minister des Innern, Freiherr v. Zollheim, betonte darauf, daß das Ministerium und die Verfassungspartei ihrer gegenseitigen Unterstützung bedürfen und daß das Ministerium das Vertrauen der Partei in Anspruch nehme. Seitens des Fortschrittsklubs sprachen sich sodann mehrere Redner gegen eine weitere Belastung der österreichischen Staatshälfte aus und sagten der Regierung die kräftige Unterstützung der Partei in diesem Sinne zu.

Frankreich. Paris. Die Nachricht, Mac Mahon werde im Sinne des Buffetschen Programmes eine Proclamation an das französ. Volk erlassen ist aus den offiziellen Blättern nun in alle übrigen übergegangen. In derselben wird besonders das unveränderte Festhalten der Politik, wie sie der Minister des Innern in der Nat. Vers. am 12. März v. J. entwickelte, betont werden. Nach einer hier erfolgten Bekanntmachung haben die Inhaber türkischer Renten, welche ihre Zinsen an europäischen Bankplätzen gezahlt zu erhalten wünschen, dies der Banque ottomane in Paris oder deren Filialen bis spätestens am 18. Januar cr. anzuzeigen und ihre Coupons zu deponiren. Nach diesem Termin werden derselben Bekanntmachung zufolge, die Coupons nur noch in Konstantinopel eingelöst. Die Certifikate für die deponirten Coupons sollen am 20. Januar geliefert und am 30. Januar ausgezahlt werden.

— Nach dem „Moniteur" ist heute am 12. noch ein dritter Ministerrath anberaumt und soll die Majorität des Ministeriums sich geweigert haben die Proclamation Mac Mahons zu unterzeichnen.

Großbritannien. London. „Morning Post" berichtet nach der „K. Ztg." einen Zusammenstoß englischer Beamten mit den ägyptischen Truppen zu Brava, einem von letzteren besetzten Ort in Zanzibar. Konsul Kirk begab sich im Auftrag der Regierung behufs Prüfung des Thatbestandes dorthin und wurde, wie auch der Schiffskapitän, insultirt. Die Landung wurde mit bewaffneter Hand zu verhindern gesucht, jedoch nach Bereitmachung des Schiffes zum Bombardement eine demüthige Abbitte geleistet.

Türkei. Konstantinopel, 12. Jannuar. Nach einer der Regierung aus der Herzegowina zugegangenen telegraphischen Meldung sind die türkischen Truppen, ohne auf Hindernisse zu stoßen, in Trebinje angelangt und werden daselbst überwintern. Nach derselben Meldung ist die Ruhe überall hergestellt, ausgenommen in dem Gebiete zwischen Trebinje, Bilekie und der montenegrinischen Grenze. — Der bisherige Marineminister Riza Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Preußischer Provinziallandtag.

Beginn der Sitzung 11¼ Uhr. Vorsitzender v. Saucken, Schriftführer Matton und Salesky, letzterer führt die Rednerliste.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Vorlesung der vom Redaktionsausschusse formulirten Ausfertigungen des Statuts und anderer Beschlüsse. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung wird hierauf der Entwurf des Statuts, wie er oben dem Wortlaute nach mitgetheilt ist, nochmals verlesen. Es stellt sich dabei heraus, das der Ausdruck „Vertreter" durch einen Schreibfehler statt „Stellvertreter" gesetzt ist. Abg. Rickert ist gegen die Worte „ein bestimmter" Stellvertreter. Er hält das für ganz selbstverständlich und will jedes überflüssige und nichtsbedeutende Wort aus dem Statut entfernt wissen. Der Herr Vorsitzende ist der Ansicht, daß Widersprüche gegen die Fassung der Redaktionskommission nur dann zuläßig seien, wenn diese Fassung im Widerspruch mit den gefaßten Beschlüssen stände. Abg. Dr. Wehr bittet Namens des Redaktionsausschusses um Festhaltung der mit vollem Bedacht gewählten Ansdrücke. Abg. Selke glaubt, es sei beschlossen, nicht „bestimmte", sondern „besondere" Stellvertreter zu sagen. Der Herr Vorsitzende konstatirt aus dem Protokoll „bestimmter" und nicht „besonderer". Abg. Rickert zieht seinen Antrag zurück. Es bleibt nur der Antrag Selke, statt „bestimmter" zu sagen „besonderer." Für das Wort „bestimmter", erhebt sich eine erhebliche Majorität und ist somit das Statut genehmigt.

II. Wahl des Landesdirektors. Der Herr Vorsitzende bittet die Versammlung, Vorschläge über die Zahl der Beisitzer zu machen. Das Wahlbureau konstituirt sich und nimmt die Stimmzettel der Abgeordneten entgegen. Bei der Zählung werden 132 Stimmzettel vorgefunden, von denen 4 unbeschrieben sind, 50 den Namen des Abg. Graf Rittberg-Stangenberg und 78 den des Abg. Rickert-Danzig aufweisen. Abg. Rickert ist somit zum Landesdirektor gewählt und erwidert auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden, daß er dankend die Wahl annehme, „weil er sich unter den obwaltenden Umständen „dazu verpflichtet halte. Zu diesem Entschluß „sei er nicht ohne die schwersten Bedenken per„sönlicher und sachlicher Art gekommen."

III. „Wahl von 13 Mitgliedern des Prov. Aussch., von 13 Stellvertretern und deren Reihenfolge." Abg. Winter ergreift das Wort und stellt vor, welchen Zeitverlust eine Wahl durch Stimmzettel mit sich bringen würde. Er würde die Wahl durch Akklamation vorschlagen, wenn er nicht wüßte, daß bei der augenblicklichen Lage der Dinge eine Akklamationswahl nicht durchführbar sei. Es hätten in den letzten Tagen Vorbesprechungen stattgefunden, aber ohne Erfolg. Um die Möglichkeit einer Verständigung zu suchen, beantragt er die Wahl zu 3 und 4 der Tagesordnung auf morgen zu vertagen. Der Antrag Winter wird nach längerer Debatte angenommen, wodurch auch IV. der Tagesordnung erledigt ist.

V. Beschluß über die Constituirung der Mitglieder des Prov. Aussch., des Landesdirektors und des Vorsitzenden zu einem also aus 15 Mitgliedern bestehendes Organisation-Ausschusse mit dem Auftrage, für das Provisorium die nöthigen Beschlüsse vorzubereiten und zu beantragen. Hiezu und zu

VI. Beschlußnahme darüber, ob es sich empfehle, diesem Ausschuß die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Prov. Aussch. zur schleunigen Berichterstattung für den Pr. Landt. zu übertragen" — hat der Abg. Hoppe folgenden Antrag gestellt: „In Erwägung, daß nach § 57 der P. O. die Aufstellung der Gesch. O. dem Pr. A. zusteht, in Erwägung ferner, daß zum Behufe der Aufstellung der Gesch. O., welche der Genehmigung des Pr. Landt bedarf, die sofortige Constituirung des Pr., A. erforderlich scheint, in fernerer Erwägung, daß nach Constituirung des Pr. A. die Constituirung eines Organisations-Ausschusses nicht erforderlich ist, wolle der Pr. Landt. beschließen, über die Propositionen V. und VI der T. O. zur T. O. überzugehen. Die Diskussion wird über Punkt V. und VI. der T. O. zugleich eröffnet. Der Abg. Selke bittet den Hoppe'schen Antrag anzunehmen. Nachdem noch der Abg. Ewe für den Antrag gestimmt, wird die Diskussion geschlossen und der Hoppe'sche Antrag angenommen.

VII. Antrag in Betreff des Sitzes des Provinzial-Ausschusses.

Abg. Selke hat folgenden Antrag eingereicht: „Der Prov. Aussch. tritt in Königsberg zusammen. Auch der Landesdirektor hat seinen Wohnsitz in Königsberg zu nehmen" — und motivirt denselben vorzugsweise damit, daß Königsberg der Centralpunkt der Provinzialverwaltung sei. Abg. Damme stellt demnächst das von Selke vorgeschlagene Amendement. „Der Provinzial Ausschuß tritt in der Regel in Königsberg zusammen", welches hierauf angenommen wird. Auf die Rufe: „Gegenprobe" wird diese vorgenommen und dadurch die Annahme der Amendements bestätigt. Das Amendement Hoppe: statt „Wohnsitz" zu setzen „Amtssitz" und das Amendement zu dem zweiten Theile des Selkeschen Antrages folgende Fassung zu geben: „Auch der Landesdirektor hat seinen Amts- und in der Regel auch seinen Wohnsitz in Königsberg zu nehmen" angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und wird noch die Tagesordnung für die morgen Vormittag 11 Uhr beginnende Sitzung festgesetzt, welche dem nächsten Berichte zu Grunde gelegt werden wird.

Provinzielles.

△ **Gollub**, den 13. Januar. (O.-C.) Im neuen Jahre scheint sich hier unter den Bürgern ein etwas gemüthlicheres Leben zu gestalten. Die unlängst gebildete Bürgerressource erfreut sich einer regen Betheiligung, deren erster Ball am 30. d. Mts. in Hammers Hotel stattfindet. Jedenfalls trägt hiezu viel bei, daß die Strenge mit der jenseitigen Grenzkammer mehr nachgelassen, den Bewohnern drüben die Pässe nicht zurückbehalten werden und also ungehindert ihre Einkäufe hier besorgen können. Auch ist hier der Verkehr mit dem angrenzenden Polen in neuerer Zeit lebhafter geworden, was, wie jedenfalls anzunehmen, in der Erleichterung der Paßcontrolle Seitens der russ. Kammer als Grund zu finden ist. Zu wünschen bleibt nur, daß die Grenzsperre für Rindvieh wegen der Rinderpest endlich aufgehoben werden möchte.

Bei dem hies. Standesamte haben im vorigen Jahre 21 Eheschließungen stattgefunden, die sämmtlich die kirchliche Trauung genommen. Geburten sind 145 und Todesfälle 72 — von denen 2 todtgeborne angemeldet worden. Die statistische Nachrichten der hies. evangel. Kirche hat pro 1875 folgendes Ergebniß gehabt; Geboren und getauft sind: 74, Todesfälle: 41, Getraut wurden 18 Paare, Confirmirt 36 Kinder. Das heilige Abendmahl empfingen 649 Personen. An Klassen- und Einkommensteuer zahlt Gollub für dieses Jahr 2736 Mk, welche 250 Personen aufzubringen haben, von denen 5 Einkommensteuer zahlen. Die Gebäudesteuer beträgt 1369 Mk, Grundsteuer 450 Mk, Gewerbesteuer 1800 Mk. Der Stadthaushalt-Etat ist für dieses Jahr vom Magistrate mit 15868 Mk veranlagt. Revenüen bezieht die Stadt durch Brückenzoll, u. Grundzins pp. 3400 Mk, mithin müssen durch Communalsteuer noch 12468 Mk aufgebracht werden. Zu diesen Ausgaben werden mitberechnet die Kreis-Kommunalsteuer mit 2400 Mk und zu Schulzwecken — da kein Schulgeld erhoben wird — 5626 Mk. Die Unterhaltung der Armen ist hier eine beträchtliche Ausgabe von jährlich mindestens 2500 Mk. Nachdem die Maurermeister Schubringschen Häuser — der im Jahre 1872 nach Berlin hinübersiedelte — hier kürzlich für 30390 Mk an den Klempnermeister Wadke-Culmsee — verkauft sind, ist im Häuserkauf eine wahre Kaufsucht ausgebrochen. Der Thierarzt I. Kl. Nessenius, welcher sich hier einer ausgebreiteten Praxis erfreute, zieht in diesen Tagen nach Thorn, um sich dort ein größeres Einkommen zu verschaffen, welches demselben zwar Jeder mit Freuden gönnt, wenn er auch denselben ungern von hier ziehen sieht. In dem Gute Ostrowitt bei Gollub ist unter dem Rindvieh die Klauenseuche ausgebrochen. Die große

---

überwältigte sie so, daß sie hülflos wie ein Kind Schutz bei den Eltern suchte.

Die Worte des Vaters zeigten ihr erst, wie jämmerlich, wie erbärmlich sie gehandelt, und es war, als ob diese Ueberzeugung ihr plötzlich den verlorenen Muth, ihre Festigkeit und Besonnenheit zurück gab. Sie trocknete ihre Augen und dann schien sie wieder die Rose mit dem „Starrkopfe" zu sein. Der Vater wunderte sich gewaltig über die plötzliche Umwandlung. welche mit dem Mädchen vorgegangen war.

„Ja, Vater, ich möchte nicht allein das Wort für ihn reden, sondern ich würde mich schämen, wenn ich es nicht thäte, daß ich mich noch fernerhin um den Rudolph kümmerte. Gerade jetzt hänge ich ihm doppelt an. Ihr wißt, daß es mir beinahe das Herz gebrochen hat, als Ihr nichts von ihm wissen wolltet, es hat mich manche Bitte und manche Thräne gekostet, bis Ihr „Ja" dazu sagtet. Die Liebe aber müßte erbärmlich gewesen sein, wenn sie gleich beim ersten Anstoß verschwunden wäre. Ich habe es Rudolph gelobt, sein Weib zu werden, Freud' und Leid mit ihm zu theilen. Nun, das Leid ist früh genug gekommen und obwohl ich noch nicht sein Weib geworden bin, will ich's doch mit ihm theilen, mag kommen, was da will."

Sprachlos hatte der Wirth vom „Erlenkrug" seiner Tochter zugehört. Das war wieder dieselbe Rose, wie zur Zeit, wo noch kein Sturm sie berührt und geknickt hatte. Da stand sie wieder vor ihm, wie sie bereits oft vor ihm gestanden, wenn sie ihren Willen hatte durchsetzen wollen, und noch niemals that sie es vergeblich. Aber heute war er nicht zum Nachgeben geneigt, auch in ihm war der Starrsinn lebendig geworden, wo es sich um seine Ehre handelte. Wie Rose entschlossen war, ihn, dessen Name nur mit Verachtung genannt wurde, nicht zu verlassen, so war er entschlossen, sein Kind frei zu machen von dem Irrthume, und niemals seine Einwilligung zu einer Verbindung zu geben, welche, die Umstände mochten sich so günstig für den Angeklagten gestalten wie sie wollten, für Rose eine unglückselige Ehe werden mußte.

„Rose," sagte er daher, nachdem er endlich seine Fassung wieder erlangt, mit verfinsterter Miene, „Du hast in mir allzeit nur den allzu gütigen Vater gesehen. Ich habe lange eingesehen, daß es besser gewesen wäre, ich hätte Dich streng gehalten und niemals Deinen Willen gethan Auf den Erlenkrug und seine Besitzer ist nimmer der leiseste Fleck gefallen und obgleich ich Dir mehr nachgegeben, als ich jemals verantworten kann, soll dennoch durch Dich mein ehrlicher Name und mein Ansehen nicht leiden, daß dieser Mensch wieder unsere Schwelle betritt noch daß Du Dich um ihn kümmerst."

„Und wenn er unschuldig ist, Vater?"

„Wenn er unschuldig ist?" gab der Krugwirth zurück, als ob noch eine Menschenseele daran denken könnte! Nur Du kannst es, weil Du es willst und es nicht zugestehen magst, daß Dein Eigensinn Dich auf den unrechten Weg geführt."

„Vater, wir wollen uns nicht jetzt darüber streiten," bat Rose in flehendem Tone, „aber auch Ihr könntet ja irren. Dort in der Stadt," fuhr sie mit bebender Stimme fort, „werden sie ihn verhören, und es könnte doch sein, daß er freigesprochen würde?"

„Freigesprochen würde?" fragte wieder und wieder der Krugwirth. „Als ob damit Alles aus und vorbei wäre. Manchmal aber ist eine Freisprechung gefährlicher und schlimmer als eine Verurtheilung, und Mancher, der wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, säße besser zwischen Mauern und hinter Eisenstangen, als mitten unter seinen Mitmenschen."

Rose wankte. Ihr Antlitz wurde kreideweiß, die Worte des Vaters übten eine niederschmetternde Wirkung auf sie aus.

„Vater! Sprecht Ihr die Warheit? Wenn er freigesprochen würde, seine Ehre wäre damit nicht wieder hergestellt?"

Der Krugwirth erschrak vor dem leidenschaftlichen Schmerz in den Worten seines Kindes. Er hatte seine Rose lieb, wie nur je ein Vater sein Kind lieb haben konnte, er hatte sie nie so gebrochen, so hülflos, so voll namenlosen Jammers gesehen und sein Trotz begann zu schwinden. Zwar zweifelte er nicht daran, daß Rudolph das Verbrechen begangen, aber er begann über eine etwaige Ursache nachzudenken, ob nicht vielleicht der Jähzorn das schwere Unheil herbeigeführt. Aber das Geld — wo war das Geld geblieben? Wie hatte er die Hypotheke bezahlen können?

Einen Augenblick herrschte tiefe Stille im Gemach. Rose blickte ängstlich auf den Vater, der jetzt wie zu trösten erwiederte:

„Rose, du solltest Dich fassen! wer weiß, wie Alles kommen mag, es läßt sich darüber nichts im Voraus sagen. Es kann ja sein, daß die Gerichtsverhandlung manches aufklären und den schwerlastenden Verdacht, wenn auch nur zum Theil wegnehmen wird, es mag ja eben anders werden, als wir und alle Menschen denken, aber Du mußt Dich auf das Schlimmste gefaßt machen, denn ich sage Dir — Niemand zweifelt an seiner Schuld!"

„Auch Ihr nicht Vater?" fügte Rose ruhiger hinzu.

Sie hatte sich gefaßt, sie war einig mit sich geworden, was ihr jetzt noch zu thun übrig blieb. Als das Unglück so jäh über sie hereingebrochen war, da hatte sie gedacht, wenigstens Vater und Mutter auf ihrer Seite zu haben, wenn auch alle Menschen sich von ihr abwandten. Und nun verließen sie auch Vater und Mutter und sie stand allein — ganz allein!

Dieses Gefühl war wohl im Stande, dem Mädchen allen Muth zu rauben, aber wer es gekannt, sie war wieder die frühere starrköpfige Rose. Sie liebte Rudolph und traute ihm nicht das geringste Böse, viel weniger einen Mord zu. Wie war es nur möglich, daß ihr Vater von ihr begehren konte ihn zu verachten, von dem Geliebten zu lassen?

„Auch Ihr nicht, Vater?' wiederholte Rose, als der Krugwirth beharrlich schwieg. „Ihr glaubt, daß Rudolph im Stande war, einen Mord zu begehen, obwohl Ihr ihn von seiner frühesten Jugend an als einen ordentlichen Menschen gekannt, und ihm Niemand etwas Böses hat nachreden können? Obwohl er der Bräutigam Eures einzigen Kindes ist? Was sollen da die Anderen? Ich weiß, daß er schuldlos ist und ein Richter in der Welt ihn verdammen kann, wenn auch der Schein noch so sehr gegen ihn ist. Und darum habt Ihr nicht das Recht von mir zu fordern, daß ich ihn aufgeben soll."

„Rose, Du wolltest —" rief der Krugwirth fast entsetzt aus.

„Ihm mein Wort halten, Vater'" vollendete Rose einfach. „Ihr solltet mich zu gut kennen, als daß Ihr von mir erwartet. ich würde anders handeln. Ich werde Rudolph treu bleiben, und wenn er freigesprochen wird, soll Niemand mich daran hindern, sein Weib zu werden — auch Ihr nicht!"

Einen Augenblick stand der Krugwirth erstarrt. Dies hatte er nicht erwartet, es war ihm nicht in den Sinn gekommen, daß Rose bei ihrem Unglück verharren wollte. Der Gedanke raubte ihm beinahe die Besinnung. Es war durchaus nicht unmöglich. daß sein Kind einem Mörder die Hand reichen wollte!

„Auch ich nicht? Rose, weißt Du, was Du sagst? Fürwahr, Du sollst es erleben, daß ich Dich daran hindere, sein Weib zu werden. Von dem Augenblick an, wo Du Dich diesem meinem Willen entgegensetzest, habe ich keine Tochter mehr!"

Rose blickte traurig vor sich nieder, aber sie sagte kein Wort weiter; in dieser Beziehung hatte sie nichts von den Vater zu erwarten, auch er hatte einen harten Kopf, wenn es seine Ehre galt. Wozu also weitere Worte verlieren? Sie durfte sich jetzt, nachdem ihr offenbar geworden, was sie zu thun habe, nicht mehr in ihrem Entschlusse beirren und — vielleicht war auch ein fernerer Streit zwischen Vater und Kind durch die Verurtheilung Rudolph's fruchtlos.

(Forts. fol[illegible]

mit 8 Gängen vom Mühlenbaumeister Sommer — Thorn — bei Gollub erbaute Wassermühle, dem Besitzer J. Wolff gehörig, ist seit 8 Tagen in vollem Gange und liefert ein ausgezeichnetes Mehl. Der Intelligenz des Herrn J. Wolff ist es zu verdanken, daß auf dieser Wasserkraft, wo Niemand daran gedacht eine Mühle zu bauen, ein so schönes Werk entstanden, dem dafür alle Anerkennung gezollt werden muß. Die Post-Omnibus-Fahrt des Posthalters Reich-Schönsee von dort nach hier und umgekehrt, ist seit Neujahr d. J. von der Kaiserlichen Oberpostdirection zu Danzig dem hiesigen Posthalter Dopatka übertragen worden und werden Personen täglich 3 mal nach und von Bahnhof Schönsee für 60 ₰. befordert.

††† Danzig, 12. Januar. (O. C.) Die Affaire unseres neuen Fleisch-Consumvereins mit seinem Kassirer, dem inzwischen ad inferos gegangenen Redakteur Bollmann, giebt hier noch immer zum Tagesgespräche Veranlassung. Der durch ꝛc. Bollmann um etwa drei Viertel seiner Einlagen, nämlich um ca. 1200 Mk gebrachte Verein hat übrigens in seiner vorgestrigen General-Versammlung beschlossen, sich nicht aufzulösen, sondern durch Nachschüsse den entstandenen Defizit zu decken und dann ungesäumt seine Thätigkeit zu beginnen, für deren Ausübung er hier einen Schlachtstall und drei Verkaufslokale gemiethet hatte. Unser „Vorschußverein“ aber, der auch im abgelaufenen Jahre ziemlich gute Geschäfte gemacht, hat in seiner letzten Generalversammluug seinen Vorstand und Verwaltungsrath in pleno wiedergewählt, — Vom hiesigen Stadt- und Kreisgericht werden gegenwärtig nicht weniger als 202, von dem zu Neustadt in Westpreußen gar 300 junge Leute verfolgt, welche sich durch Auswanderung dem Militärdienste unberechtigt entzogen haben. — Am letztwöcheutlichen Sonnabend hielt Prinz Carneval seinen diesjährigen Einzug in unserer Stadt durch einen glänzenden und sehr zahlreich besuchten Maskenball im Selonke'schen Vergnügungs-Lokale. Ein zweiter, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause, wird ihm in den nächsten Tagen folgen. — Am letzten Sonnabend hat abermals eine Entlassung auf unserer Marinewerfte stattgefunden, und beträgt die Gesammtzahl der in den letzten Monaten Entlassenen nunmehr 110; für viele derselben ein harter Schlag.

Königsberg, 12. Jan. Die Vorbereitungen zu dem Provinzial-Sängerfeste, welches vom 22.—25 Juli hier gefeiert werden soll, schreiten rüstig vorwärts. Schon in den nächsten Tagen wird der Aufruf zur Theilnahme an dem Feste an die einzelnen Vereine in der Provinz von Seiten des Centralcomitees erlassen werden, gleichzeitig mit der Benachrichtigung, daß am Schluß dieses Monats die Musikalien zu beziehen sind. Der Festbeitrag ist auf 4 Mk für jeden Theilnehmer festgesetzt worden. Das Concert im geschlossenen Raum wird im Stadttheater stattfinden, das Concert im Freien auf den Hufen. Das Centralcomitee wird eine Ehrengabe von 150 Mk für die beste Composition eines bestimmten Liedes für 4st. Männer-Chorgesang a capella aussetzen. Das betreffende Lied soll von einer Commission ausgewählt werden, so daß den Componisten über 3 Monate Frist gestattet werden kann. „Nur Componisten aus der Provinz Preußen können sich an der Concurrenz betheiligen.“ Ferner ist auch die Herausgabe einer Festzeitung beschlossen worden.

Bromberg 13. Janunr. Wie die „Brbrg. Ztg.“ meldet ist heute der in der Sandgrube verunglückte Arbeitsmann Abends 6¼ Uhr aus seiner schrecklichen Lage befreit und gerettet worden, nachdem er 34 Stunden in derselben zugebracht. Ein im Krankenhaus ihm bereitetes warmes Bad soll die Wiederbelebung seiner vom Sande eingepreßt gewesenen Extremitäten sofort bewirkt haben und wird keine üble Folge für seinen Gesundheitszustand befürchtet.

Rawitsch, 11. Jan. Die nunmehr festgestellten Resultate der letzten Volkszählung sind folgende: Im ganzen wurde gezählt 11,290 Personen. Unter diesen befinden sich 156, die nur vorübergehend anwesend waren. Die Volkszählung von 1871 ergab 11,011 Personen, es stellt sich mithin eine Zunahme von ca 300 Seelen heraus. Diese Einwohnerzahl wohnt in 913 Häusern und bildet 5536 Haushaltungen, gegen 1871 eine Zunahme von 21 Häusern und 100 Haushaltungen. Der Religon nach theilen sich die Einwohner in 6393 evangelische, 2526 katholische, 1434 jüdische und 25 Dissidenten; vermehrt haben sich nur die katholischen um ca. 300 Seelen, während evangelische und jüdische sich verringert haben.

Lokales.

— **Jacob Landeker** †. Zwar nur mit kurzen Worten, aber mit aufrichtigem Bedauern müssen wir unsern Lesern auf die umstehende Anzeige von dem plötzlichen Tode des Kfm. Jacob Landeker hinweisen. Nicht bloß die jüdische Gemeinde, in welcher er als deren erster Vorsteher ein reiches Maaß des Guten gewirkt hat, sondern auch die städtische Verwaltung und die hiesige Kaufmannschaft verliert in ihm ein thätiges und gewissenhaftes Mitglied, dessen richtige Beurtheilung der Zustände in allen Kreisen seiner Thätigkeit ihm verdiente Achtung und Anerkennung gewonnen hat. Leicht sei ihm die Erde!

— **Stadtverordneten.** (Schluß.) Hinsichts der Besetzung des Syndicats wurde mit einiger Abänderung der betr. Magistrats-Vorschläge beschlossen das Ge[illegible]lt des St.-Syndicus als Minimum auf 1400 thl. ([illegible] Mk) zu setzen und es in 3 Stufen von je 4[illegible] bis auf 1700 thlr. (5100 Mk) steigen zu lassen, der Mgstt. wurde ersucht diesem Beschlusse beizutreten. Die Remuneration für den Hilfsaufseher an den Bäckerbergen in den Wintermonaten wurde bewilligt, und sieht die StVV. zum 1. April d. J. einer Mittheilung des Mgstts. darüber entgegen, wie die Einrichtung sich bewährt hat. Zum Mitgliede der Baudeputation wird, da Hr. Henius den Eintritt abgelehnt hat, Hr. Alex. Jacobi gewählt. Das Sparkassen-Statut soll von den verein. Ausschüssen einer Vorberathung unterzogen worden. Hr. Landeker empfahl die Berathung desselben vor der Erwägung des Etats vorzunehmen. Die StVV. lehnte es ab, darüber Beschluß zu fassen und Hr. L. zog seinen Antrag zurück. Während der Sitzung wurden dem Hrn. Oberbgmstr. die von den Kais. und Königl. Herrschaften erlassenen Antwortschreiben auf die von den städt. Behörden ihnen beim Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche und üblichen Gaben eingehändigt, der sie sofort dem Vorsitzenden übergab, welcher sie mit Unterbrechung der Verhandlungen vorlas. Die StVV. hörte den Vortrag der Schreiben stehend an. Wir haben den Wortlaut der huldvollen Erlasse an der Spitze dieses Berichts mitgetheilt.

— **Goldene Hochzeit.** Eine Feier des schönen aber seltenen Festes, mit welchem man den Bestand eines 50jährigen Ehebündnisses zu begehen pflegt, wird am 18. d. Mts. hier wieder stattfinden, und zwar ist es diesmal einem unserer jüdischen Mitbürger durch die Gnade des Himmels vergönnt dieses Fest zu erleben, dem Rentier Salomon Selig und seiner Gattin. Zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter des Jubelpaares leben in unserer Stadt, die anderen sind als geachtete Geschäftsleute in Berlin heimisch; da die Mehrzahl der Familienglieder sich in Berlin befindet, war es ursprünglich deren Wunsch, das goldene Fest ihrer Eltern mit diesen in der Hauptstadt zu feiern, aber dieser Plan mußte auf den Widerspruch des alten Ehepaares aufgegeben werden, welche mit Grund besorgten, sich in der fremden, großen Stadt — selbst im Kreise der Ihrigen — nicht wohl und heimisch zu fühlen. Dem Verlangen der greisen Eltern gaben die Kinder natürlich willig nach, werden also sich sämmtlich hier vereinigen und die goldenen Kränze werden hier in den Räumen des Schützenhauses ihren Glanz zeigen. Möge dem Jubelpaar, welches des Lebens Sorge viel getragen, und manches ungünstige Geschick in Gottvertrauen überwunden hat, die Ruhe, die es seit seiner vor 20 Jahren erfolgten Uebersiedelung nach unserer Stadt gefunden hat, noch lange von der göttlichen Huld gewährt werden.

— **Volkszählung.** Nach dem nunmehr erfolgten Abschluß der Volkszählung in der Stadt Thorn betrug deren am 1. December anwesende, hier wohnhafte Bevölkerung 18258 Personen. Auswärts abwesend aber hier heimathsberechtigt sind gezählt 2874, zusammen also 21132 Personen. Davon sind a. Civilbevölkerung 18643; b. Militärbevölkerung incl. 383 Angehörigen derselben 2489. Die Zahl der bei der Zählung hier anwesenden, aber auswärts wohnhaften Personen betrug 399, mit den Ortsangehörigen waren also 18657 Menschen am 1. December in Thorn anwesend.

— **Feuer.** Am Donnerstag, den 13., Abends 8¾ Uhr, erscholl vor dem Hause in der Breitenstraße Altstadt Nr. 450 der Ruf „Feuer!“ Es brannte in dem Laden der Frl. H. Krupp, welche aber nicht in demselben Hause wohnt. Der Laden war schon geschlossen. Bemerkt wurde das Feuer zuerst von dem Kaufmann Herrn H. Simon, dessen Laden an den der Frl. Krupp gränzt. Durch die Fenster des letzteren war ein heller Schein auf der Straße zu sehen, in Folge dessen sich bald Menschen vor dem Hause sammelten, die vergeblich versuchten, die geschlossene äußere Thür zu öffnen. Da Herr Simon in seine über den Läden liegende Wohnung gegangen war und Niemand von den draußen Stehenden den Eingang in den brennenden Laden zu finden wußte, wurde die äußere Thür mit einer Holzaxt zertrümmert und da die innere auch nicht zu öffnen war, das Schaufenster eingeschlagen, wodurch das Feuer Luft bekam und die Flammen hell aufschlugen. Die durch das Fenster einsteigenden Menschen brachten nun eine Anzahl Sachen aus dem Laden nach dem Hofe des Hauses und in eines der zum Schlesingerschen Restaurationslocale gehörenden Zimmer in Sicherheit, namentlich sind eine Menge kleiner Korbwaaren gerettet. Das erste Wasser zum Löschen wurde in Eimern von dem Brunnen des gegenüberliegenden Kfm. Adolph'schen Hauses und von dem laufenden Brunnen an der Ecke der Schülerstraße gebracht. Die Gefahr war größtentheils schon beseitigt, als auf dem Rathhausthurm die Feuerglocke anschlug, auf deren Ton dann die Spritzen ankamen. Ueber die Ursache des Brandes ist noch nichts festgestellt. Eine Vermuthung geht dahin, daß es durch unvorsichtiges Wegwerfen eines Streichholzes entstanden sei.

— **Selbstmord.** Am 13. Januar, Abends 8½ Uhr, gab sich der Uhrmachergehülfe Richard Tauporn aus Marienwerder mitten in der Seglerstraße vor dem Militär-Casino durch einen Pistolenschuß in die Stirn den Tod. Wie man sagt, ist der 24jährige junge Mann durch den Schmerz verschmähter Liebe zu seiner That getrieben.

— **Unglücksfall.** In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. gerieth beim Rangiren der Waggons auf der hiesigen Ostbahn auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise der Arbeiter Theodor Hinz zwischen die Puffer zweier Wagen und wurde derartig zerquetscht, daß er nach 2 Stunden, wie man hört, in Folge Verblutung, verstarb. Die näheren Ermittelungen sind veranlaßt und werden wir vielleicht seiner Zeit Näheres mittheilen können.

— **Schlägerei.** Der 13. Januar war hier wirklich ein Unglückstag. Außer den vorgemeldeten Unglücksfällen entstand gleichfalls in der Abendstunde 8—9 in und vor einem Schlächterladen in der Schillerstraße ein Zank, den 2 angetrunkene Soldaten mit der Besitzerin des Ladens anfingen. Diese rief ihre Gesellen herbei, was den einen Soldaten veranlaßte, mit seinem Seitengewehr dem einen Gesellen einen scharfen Hieb über den Vorderkopf zu geben. Die Waffe wurde dem Soldaten entrissen und der Polizei übergeben. Bei der Schlägerei ist auch eine Fensterscheibe im Laden zertrümmert.

— **Schwurgericht** am 12. Januar. Auf der Anklagebank sitzt der Kaufmann Johann Mittmann aus Podgorz wegen Urkundenfälschung.

Unter lebhafter Betheiligung der Bevölkerung unseres lieben Landstädtchens Podgorz wurde nachstehende Verhandlung gegen den Angeklagten begonnen und beendet.

Mittmann war in der Prozeßsache des Inspectors Malinowski gegen ihn durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 11. Januar v. J. zur Zahlung von 20 Thlrn. nebst Zinsen verurtheilt worden. Der Bäckermeister Hübner in Podgorz hatte seinerseits gegen Malinowski am 8. September 1874 durch Erkenntniß desselben Gerichts eine Forderung von 48 Thlr. 10 Sgr. erstritten. Die Mobiliarexecution gegen Malinowski war fruchtlos ausgefallen und hatte Letzterer am 11. Januar 1875 den Manifestationseid geleistet. Wegen der Forderung des Malinowski an Mittmann hatte Ersterer gegen Letzteren die Execution beantragt und der Executor Holtz hier am 22. Februar v. J. den Pfändungsbefehl erhalten. Am 24. Februar v. J. ging bei den Prozeßakten Hübner contra Malinowski ein mit der Unterschrift „Hübner“ versehener Antrag ein, zur Sicherung der Forderung des Hübner die von Malinowski gegen Mittmann erstrittenen 20 Thlr. mit Arrest zu belegen und dem Hübner zur eigenen Einziehung zu überweisen. Das Gericht gab dem Arrestgesuche statt nnd der Executor Holtz wurde am 8. März v. J. angewiesen, die 20. Thlr. von Mittmann einzuziehen und an Hübner abzuliefern. Als er zu diesem Zwecke zu Mittmann kam, producirte ihm Letzterer eine Quittung des Hübner folgenden Inhalts: „Die in Sachen Malinowski wider Mittmann IV. 1262/74 von mir mit Arrest belegten 20 Thlr nebst Zinsen, geschrieben: Zwanzig Thaler habe ich heute von Herrn Mittmann richtig erhalten, worüber ich quittire. Podgorsz, den 5. März 1875. Hübner.“ Der Executor reichte diese Quittung demnach zu den Akten ein, womit sein Executionsauftrag erledigt war. Mittmann hatte erst auf mehrmalige dringende Aufforderung des Holtz dem Letzteren diese Quittung beschafft. Er ist geständig, diese Quittung von dem Commis Hermann Krüger, damals in Podgorz, am 5. März v. J. anfertigen und von seiner damals bei ihm anwesenden Nichte Emilie Haß den Namen Hübner unter die Quittung setzen gelassen zu haben. Er räumt ein, daß er seinen Pflegesohn Wilhelm Rahn mit der Quittung zu Hübner, während Holtz in seinem Locale wartete, angeblich zur Anerkennung der Unterschrift hinübergesandt habe. Hübner hatte am 23. März v. J. zu den Acten angezeigt, daß das betreffende Arrestgesuch vom 24. Februar v. J. nicht von ihm herrühre, daß er ferner die qu. Quittung weder ge- noch unterschrieben habe, daß er überhaupt von Mittmann wegen seiner Forderung noch gar nicht befriedigt sei. Da er zur Zahlung von 50 Pfennigen Gerichtskosten für den Arrestschlag überdies aufgefordert wurde, ließ er durch den Commissionair Witt hier eine Denunciation bei der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten wegen Urkundenfälschung am 23. März v. J. fertigen und einreichen. Der Angeklagte will von Hübner bevollmächtigt gewesen sein, obige Quittung ausstellen nnd in seinem, des Hübner, Namen unterschreiben lassen zu können. Mit Hübner habe er vorher eine Verabredung dahin getroffen, daß er für denselben das betreffende Arrestgesuch fertigen solle. Hübner habe erklärt, ihm selbst liege nur daran, daß Malinowski von der gegen Mittmann erstrittenen Forderung nichts erhalte, er selbst beanspruche nichts, er bevollmächtige ihn, darüber zu quittiren, daß er, Hübner, von ihm die 20 Thlr. nebst Zinsen erhalten habe. Darauf hin habe er von Krüger die qu. Quittung schreiben und von seiner Nichte Haß den Namen Hübner unter die Quittnng setzen lassen. Hübner bestreitet entschieden, daß er den Angeklagten hierzu bevollmächtigt, er will den Mittmann nur zur Abfassung des Arrestgesuches ermächtigt haben. Im heutigen Termine bekundeten nun die Zeugen Bäcker Meißner u. Fuhrmann Preuß von hier u. Hausbes. Güte aus Mocker, daß zu verschiedenen Zeiten nach Einreichung der Denuntiation in ihrer Gegenwart theils im Hemplerschen Hotel hierselbst, theils in Podgorz auf Ersuchen des Mittmann an Hübner, seine Denuntiation gegen ihn zurückzunehmen, Letzterer sich hierzu bereit erklärt und geäußert habe: „Nun ja, ich habe ja eigentlich gegen Mittmann nicht denunziren wollen, denn ich habe ihn allerdings bevollmächtigt für mich die qu. Quittung, daß ich wegen der in Rede stehenden Forderung befriedigt sei, mit meinem Namen zu unterschreiben.“ Unter diesen Umständen und da überhaupt die Zeugen in ihren Aussagen sehr divergirten, beantragte der Herr Staatsanwalt selbst das Nichtschuldig gegen den Angeklagten auszusprechen. Demnach lautete das Verdikt der Geschworen auf Nichtschuldig und erfolgte die Freisprechung.

— 13. Januar. Auf der Anklagebank sitzt der Lehrer Johann Gollnich aus Zgniloblot, Kreis Strasburg, wegen wiederholten Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf „Schuldig“ und verurtheilte der Gerichtshof dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft gemäß den Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 13. Januar.

Gold p. p. Imperials — —
Oesterreichische Silbergulden 183,00 G.
do. do. (¼ Stück) 183,00 G.
Fremde Banknoten — —
Russische Banknoten pro 100 Rubel 261,50 bz.

Die Stimmung für Getreide unterlag heute nicht mehr dem drückenden Einfluß, den das starke Angebot der Platzspekulation während der jüngsten Markttage ausübte, indeß haben die Preise sich noch nicht wieder erholen können. Der Terminverkehr gewann nur mäßige Ausdehnung und auch der Umsatz in effektiver Waare, die im Allgemeinen gute Frage fand, war nicht sehr belangreich. — Gek.: Roggen 4000 Ctr.

Rüböl holte etwas bessere Preise, hatte aber nur geringen Handel. Gek. 100 Ctr. — Spiritus war mäßig gut begehrt, wobei etwas bessere Preise angelegt werden mußten. Gek. 20,000 Liter.

Weizen loco 175—210 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 144—162 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen: Kochwaare 196—210 Mk, Futterwaare 166—173 Mk bezahlt.

Rüböl loco ohne Faß 64 Mk bezahlt.

Petroleum loco 29 Mk bz.

Spiritus loco ohne Faß 42,6 Mk bez.

Danzig, den 13. Januar.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in flauer und matter Haltung und nur mühsam konnten zu neuerdings gedrückten Preisen 185 Tonnen verkauft werden. Bezahlt ist für Sommer- 132 pfd 182 Mk, russisch 118 pfd. 168 Mk, glasig 125/6 pfd. 185, 187, 189 Mk, 129/30 pfd. 190, 192 Mk, hellbunt 131 pfd. 198, 200 Mk, hochbunt glasig 135 pfd. 203 Mk pro Tonne. Regulirungspreis 192 Mk.

Roggen loco unverändert, 120 pfd. abfallende Qualität ist zu 145 Mk, guter 124 pfd. 151 Mk, 128 pfd. 154 Mk pro Tonne verkauft und sind 25 Tonnen gekauft. Regulirungspreis 146 Mk. — Gerste loco kleine 105 pfd. 136 Mk, 109 pfd. 138 Mk pro Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- haben 154, 155 Mk pro Tonne bedungen. — Spiritus loco wurde zu 41,50 Mk verkauft.

Breslau, den 13. Januar. (S. Mugdan.)

Weizen unverändert, weißer alt 18—22 Mk, neu 16—20 Mk, gelber alter 16—21 Mk, neuer 15—19 Mk

Roggen feine Qualität beachter, schlesischer 13—15 Mk, hoch fein 16,50 Mk, galizischer 12—15 Mk, russ. 13—15 Mk.

Gerste wen. beachtet, per 100 Kilo schlesische 13—16 Mk, galiz. 12—14 Mk, neue 12,40—16 Mk.

Hafer behauptet, per 100 Kilo schles. 15—16—18, Mk, galiz. 14—17 Mk, neuer 13,80—17 Mk

Erbsen wenig Frage, per 100 Kilo netto, Kocherbsen 18—20 Mk, Futtererbsen 16—17 Mk, Mais, gefragt 10,50—10,80 Mk

Rapskuchen per 50 Kilo schles. 7,50—8,00 Mk, ungar. 7,50 Mk

Der heutige Markt verkehrte in matter Haltung und nur feinste Qualitäten verkäuflich. Wetter: schön.

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. Januar. (Georg Hirschfeld.)
Weizen matt, per 1000 Kil. 170—186 Mk
Roggen matt, per 1000 Kil. 140—144 Mk
Gerste fest, per 1000 Kil. 147—156 Mk
Erbsen ohne Zufuhr.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 14. Januar 1876.

		13./1.76.
Fonds:	recht fest	
Russ. Banknoten	262	261—50
Warschau 8 Tage	261	261
Poln. Pfandbr. 5%	77—20	77—20
Poln. Liquidationsbriefe	67—70	67—90
Westpreuss. do 4%	93—40	93—70
Westpreus. do. 4½%	101—10	101—20
Posener do. neue 4%	93—90	94
Oestr. Banknoten	175—60	175—50
Disconto Command. Anth.	126—90	125—75
Weizen, gelber:		
Janr.	187	190
April-Mai.	197—50	196—50
Roggen:		
loco	152	152
Janr	153—50	151—50
Janr.-Fbr.	150—50	149—50
April-Mai	149—50	149
Rüböl:		
Januar.	64—80	64—70
April-Mai	65	65—50
Spiritus:		
loco	43	42—60
Januar.-Fbr.	44—80	45
April-Mai	47—20	46—30

Preuss. Bank-Diskont 6%
Lombardzinsfuss 7%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

13. Januar.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	338,98	—3,8	NO 2	bd.	
10 Uhr A.	339,40	—3,7	NO 2	bd.	Schnee
14. Januar.					
6 Uhr M.	339,71	—5,1	NO 2	bd.	

Wasserstand den 14. Januar 5 Fuß 1 Zoll

Inserate.

Bekanntmachung.

Alle in hiesiger Stadt und deren Vorstädte heimathsberechtigten oder sich aufhaltenden zur Gestellung vor die Ersatzbehörden verpflichteten Militärpflichtigen, welche im Jahre 1856 geboren, auch diejenigen, welche älter sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar d. J.,

unter Vorzeigung ihres Geburts- resp. schon empfangenen Losungs- und Gestellungsscheins in unserem Einquartierungs-Bureau zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Es werden hiermit nachstehende Bestimmungen bekannt gemacht.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Die endgültigen Entscheidungen bestehen in der Ausschließung vom Dienste im Heere oder in der Marine, Ausmusterung vom Dienste im Heere oder in der Marine, Ueberweisung zur Ersatz-Reserve oder Seewehr, Aushebung für einen Truppen- oder Marine-Theil. Die Anmeldung zur Stammrolle muß bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Wehrpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, melden. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, muß sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten, melden.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburts-Zeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt. Sind Militärpflichtige von dem Orte ihres dauernden Aufenthalts beziehungsweise Wohnsitzes zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Losungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mk oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen

Thorn, den 11. Januar 1876.

Der Magistrat.

Heut Abends 8½ Uhr starb plötzlich am Gehirnschlag unser theurer Sohn, Gatte, Vater und Bruder, der Kaufmann

Jacob Landeker,

im 54 Lebensjahre.

Thorn, d. 13. Januar 1876.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Bei unserem Collegio ist die Stelle eines besoldeten Stadtraths vakant, welchem hauptsächlich die Syndikats-Geschäfte obliegen. Das Gehalt der Stelle beträgt anfänglich 4200 Mk u. steigert sich von 4 zu 4 Jahren um je 300 Mk bis auf 5100 Mk

Bewerber, welche die Prüfung als Gerichtsassessor bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis spätestens zum 20. Februar d. J. an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung einreichen.

Thorn den 13. Januar 1876.

Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Unterm 3. Dezember 1875 sind vom Königlichen Kriegsministerium für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weissenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen, neue Bestimmungen resp. Annahme-Bedingungen erlassen worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen pp. bei den Bezirks-Feldwebeln während der Bureaustunden eingesehen werden können.

Thorn, den 10. Januar 1876.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Thorn den 10 Januar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere Packete zu einer Begleitadresse; Eilbestellgeld.

Der § 5 der Postordnung vom 18. Dezemb. 1874 ist dahin abgeändert worden, daß mehr als drei Packete zu einer Begleitadresse nicht gehören dürfen.

Ferner beträgt von jetzt ab die Gebühr für die Eilbestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie von Vorschußbriefen nach dem Landbestellbezirke der Postanstalt für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung. Bei Packeten, Geldbriefen und Postanweisungen kommt das Doppelte dieser Sätze zur Erhebung. Höhere Vergütungen für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt.

Die Gebühr für die Eilbestellung sowohl im Postorte als nach Landorten kann vorausbezahlt, oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

Berlin W., den 10. Januar 1876

Der General-Postmeister.

Krieger-Verein.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden Landeker steht die Leichenparade

Sonntag, d. 16. d. Mts.

Nachmittags ¾2 Uhr an der südlichen Seite des Rathhauses formirt, zum Abmarsch bereit

Thorn, den 14 Januar 1876.

Krüger.

Es predigen

Sonntag 16. Januar.
Dom II. Epiphanias.

In der altstädt. evang. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Nachmittag Herr Superintendent Markull.
Mittags 12 Uhr Militair-Andacht. Herr Pfarrer Vetter.
Freitag, 21. Januar. Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädt. evangel. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittags fällt der Gottesdienst aus.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.